

weiteres die Beilegung dieser Eingabe vor. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

7. (Nr. 644.) Auerweiter Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer über das Allerhöchste Decret, die Angelegenheiten der Presse betr.

Präsident v. Carlowitz: Der Bericht kommt zum Druck und auf eine Tagesordnung.

Prinz Johann: Darf ich mir wohl die Anfrage erlauben, ob es nöthig sein wird, diesen Bericht zu drucken? Allerdings ist der Gegenstand von Erheblichkeit; indes ist der Bericht sehr einfach, und ich stelle es daher der geehrten Kammer anheim, ob sie vom Drucke dieses Berichts absehen wolle.

Präsident v. Carlowitz: Es hat unsere Deputation selbst das competenteste Urtheil darüber, und wenn später bei der Berathung nicht etwas Anderes beschlossen werden sollte, so würde vom Drucke abzusehen und der Bericht ungedruckt auf eine Tagesordnung zu bringen sein. Es ist noch ein Urlaubsgesuch eingegangen: Herr v. Thielau bittet wegen dringender Privatgeschäfte um Urlaub auf den 8. und 9. dieses Monats. Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Es wird der Kammer noch eine Schrift vorzutragen sein, und zwar durch den Herrn Referenten dieser Kammer, durch Herrn Bürgermeister D. Mirus, in Bezug auf die Steuerentschädigung.

Referent D. Mirus (trägt die ständische Schrift wegen nachträglicher Steuerfreiheitsentschädigung vor): Diese Schrift ist bereits in der jenseitigen Kammer vorgetragen und genehmigt worden, und es sind zugleich mit derselben noch 16 Petitionen, welche eben diesen Gegenstand betreffen, mit an die erste Kammer herübergegeben worden. Da nun bereits wegen zwei dergleichen Petitionen kürzlich von der Kammer die Entschliebung dahin gefaßt worden ist, daß dieselben unmittelbar an die hohe Staatsregierung abgegeben werden sollen, so dürfte vielleicht auch wegen dieser 16 Petitionen dieselbe Entschliebung zu fassen sein.

Präsident v. Carlowitz: Wir haben hier einen doppelten Beschluß zu fassen: zuvörderst ob die ständische Schrift zu genehmigen sei, und ich frage daher: ob die Kammer die so eben vorgetragene Schrift genehmige? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Zweitens wird von der Deputation beantragt, daß der Beschluß, den wir in der gestrigen und vorgestrigen Sitzung in Bezug auf zwei diesen Gegenstand betreffende, aber später erst an uns gelangte Petitionen gefaßt haben, auch auf diese 16 Petitionen ausgedehnt werde, die nach der letzten Berathung bei uns und nach Entwerfung der Schrift in der zweiten Kammer eingegeben worden und

jetzt an uns herüber gekommen sind. Dieser Beschluß kommt darauf hinaus, daß man die Eingaben ohne weiteres Gutachten brevi manu an die hohe Staatsregierung gelangen lassen wolle. Ich frage also: ob die Kammer auch in Bezug auf diese 16 Petitionen, von welchen heute die Rede ist, dasselbe beschließen wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Die Sache würde nun zuvörderst wegen des zuletzt gefaßten Beschlusses an die zweite Kammer zurückgehen müssen. Uebrigens steht der Abfassung der Schrift nichts entgegen. Endlich habe ich noch der Kammer anzuzeigen, daß sich die von ihr niedergesetzte außerordentliche Deputation zur Begutachtung des Gesekentwurfs, die Benutzung der fließenden Gewässer betreffend, constituirt hat. Es ist dabei das Amt des Vorsitzenden mir selbst, und das Amt des Referenten dem Herrn D. Crusius zugetheilt worden. Indem ich hiervon der Kammer Kenntniß gebe, muß ich zugleich bemerken, daß davon auch der jenseitigen Kammer Nachricht zu geben sein wird, weil dieser Constituirtung ausnahmsweise in der Schrift zu gedenken sein wird, deren Abfassung zunächst der jenseitigen Kammer obliegt. Wir können nun zum ersten Gegenstande unserer heutigen Tagesordnung übergehen, und zwar zum Vortrage des Berichts unserer zweiten Deputation, das Allerhöchste Decret vom 18. December 1845, das Postulat für die Dresdner Armen- und Krankenversorgung betreffend.

(Der Königl. Commissar Kohl schütter tritt ein.)

Referent Bürgermeister Starke: Das beziehendliche Allerhöchste Decret vom 18. December 1845 lautet also:

Zufolge eines in der zwischen dem Staatsfiscus und der hiesigen Stadtgemeinde, wegen der fiscalischen Beiträge zur Dresdner Armenversorgung, anhängigen Rechtsache vor Kurzem zum Abschlusse gelangten Hauptvergleichs hat die Staatscasse sowohl in's Künftige, als auch auf die Vergangenheit bis mit dem Jahre 1835, wiewohl mit Zurechnung dessen, was in solcher Beziehung an Geld- oder Naturalleistungen zeither schon daraus zu übertragen gewesen ist, einen jährlichen Zuschuß von 10,000 Thalern zu gewähren.

Eingedenk des, in den Erläuterungen zu dem den getreuen Ständen auf die Finanzperiode 1846 vorgelegten Staatsbudget, bei der Ausgabeposition 24 d. ausgesprochenen Vorbehalts finden demnach Se. Königliche Majestät Sich veranlaßt, das für diese Position mit jährlich 4,211 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf. in Ansaß gekommene Postulat andurch auf jährlich

Zehn Tausend Thaler — —

zu erhöhen und verbleiben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohlbeigethan.

Dresden am 18. December 1845.

Friedrich August.

(LS)

Heinrich Anton von Beschau.